

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung vom 05.10.2018 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15/16 „Frankfurter Straße/Sybelstraße/Lüneburger Straße“

Bekanntmachung vom 05.10.2018 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6/17 „Frielingsdorfweg/Brosweg“

Bekanntmachung vom 05.10.2018 des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 „Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“

Öffentliche Zustellungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung:

Bekanntmachung
vom 05.10.2018
des Beschlusses des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung und Auslegung des
Bebauungsplanes
Nr. 15/16
**„Frankfurter Straße/Sybelstraße/
Lüneburger Straße“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 04.10.2018 beschlossen,

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird
 - im Norden durch die Sybelstraße,
 - im Osten durch die Lüneburger Straße,
 - im Süden durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 252 und 253,
 - im Westen durch die Frankfurter Straße,

ist der Bebauungsplan Nr. 15/16 „Frankfurter Straße/Sybelstraße/Lüneburger Straße“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 15/16 „Frankfurter Straße/Sybelstraße/Lüneburger Straße“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 0,3 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk III, Stadtteil Frohnhausen. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite 307).

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 15/16 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen

bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 30.10.2018 – 30.11.2018

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden, montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 15/16 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stel-

lungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Bekanntmachungsanordnung:
Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 15/16 „Frankfurter Straße/Sybelstraße/Lüneburger Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

05.10.2018 Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

☎ 88-61 347
(Plan siehe Seite 307)

Bekanntmachung
vom 05.10.2018
des Beschlusses des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 6/17
„Frielingsdorfweg/Brosweg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat in der Sitzung am 04.10.2018 beschlossen,

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

- im Norden durch das Grundstück eines Getränkemarktes, Frielingsdorfweg 12 und das Grundstück Frielingsdorfweg 11, südöstlich des Frielingsdorfwegs,
- im Osten durch die Böschung innerhalb einer öffentlichen Grünanlage mit einer Fußwegeverbindung zwischen der Heidhauser Straße und dem Brosweg,
- im Süden durch den Brosweg,
- im Westen durch die Böschung mit der höher gelegenen Fläche eines öffentlichen Kinderspielplatzes,

ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 „Frielingsdorfweg/Brosweg“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 „Frielingsdorfweg/Brosweg“ ist mit seiner Begründung, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stel-

lungnahmen öffentlich auszulegen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der bis zum 12.05.2017 gültigen Fassung

Stadräumliche Lage:

Das ca. 0,98 ha große vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IX, Stadtteil Heidhausen.

Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite 310).

Ort und Dauer der Auslegung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 mit Begründung, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 30.10. – 30.11.2018

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden, montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr – 15.30 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 mit Begründung, den Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien

nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Zusätzliche Ausstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6/17:

Zusätzlich zu der amtlichen öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 mit Begründung, jedoch ohne Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und ohne den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung an folgendem Ort ausgestellt:

- Rathaus Kettwig, Bürgermeister-Fiedler-Platz 1. Die Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.00 – 15.00 Uhr.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6/17 „Frielingsdorfweg/Brosweg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

05.10.2018 Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen

☎ 88-61 343
(Plan siehe Seite 310)

Bekanntmachung
vom 05.10.2018
des Beschlusses des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Stadtplanung
zur Aufstellung und Auslegung des
Bebauungsplanes
Nr. 11/14
**„Hammer Straße/Overhammshof
(Erstaufnahmeeinrichtung)“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am beschlossen:

1. Für den Bereich, der in etwa begrenzt wird

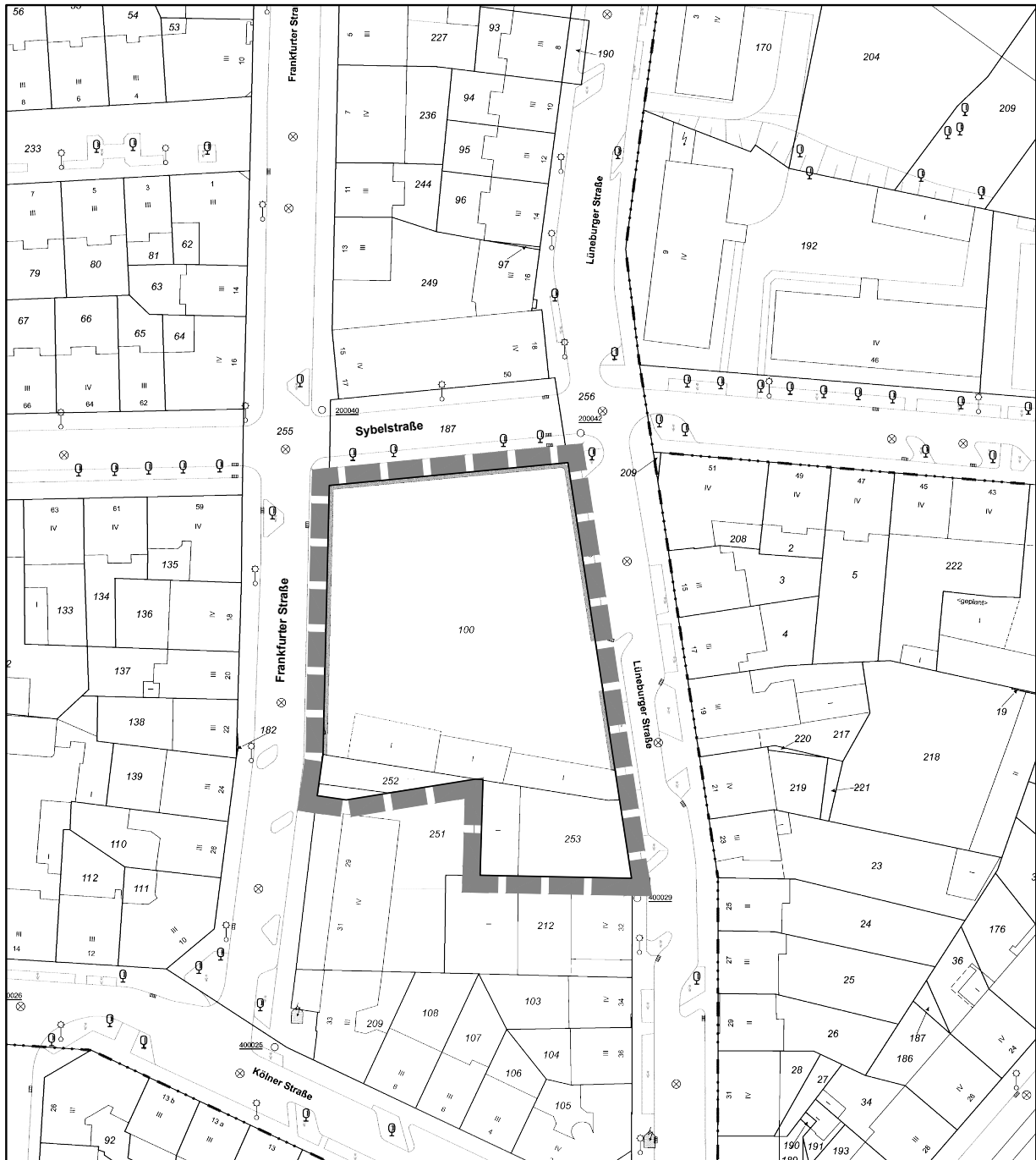
- im Norden durch die Straße Overhammshof und die angrenzenden Ackerflächen,
- im Osten durch eine Waldfläche,
- im Süden durch eine Ackerfläche,
- im Westen durch einen Talzug mit dem Hammer-Bach,

ist der Bebauungsplan Nr. 11/14 „Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Orientierungsplan
zum Beschluss
zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 15/16
"Frankfurter Straße/Sybelstraße/Lüneburger Straße"

Stadtbezirk: III
Stadtteil: Frohnhausen



Plangrundlage: Katasterkarte

M 1: 1000 (Im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

2. Der Bebauungsplan Nr. 11/14 „Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahme-einrichtung)“ ist mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht, den Gutachten und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der bis zum 12.05.2017 gültigen Fassung

Stadträumliche Lage:

Das ca. 3,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IX, Stadtteil Fischlaken. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen (s. Seite 311).

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Bebauungsplan Nr. 11/14 mit Begründung einschließlich Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden zu jedermanns Einsicht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Auslegungsfrist: 30.10. – 30.11.2018

Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden, montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen:

Für den Bebauungsplan Nr. 11/14 ist eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden (gem. § 2a BauGB). Dieser ist Bestandteil der Begründung. Der Umweltbericht enthält insbesondere umweltbezogene Informationen zu den Umweltschutzgütern

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klima
- Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt als umweltbezogene Informationen neben der Begründung einschließlich Umweltbericht aus Sicht der derzeit vorliegenden Stellungnahmen, Unterlagen und Gutachten zu folgenden Themen umweltbezogene Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
3 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Regionalforstamt Ruhrgebiet	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“, Wald
	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau u. Energie	„Boden“, Erlaubnis zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“
	Evangelische Kirchengemeinde Essen-Heidhausen	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“, Verlust einer Frei- und Erholungsfläche
3 Fachgutachten	umweltbüro essen (2018)	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
	umweltbüro essen (2015)	„Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft“, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit integrierter Artenschutzprüfung
	AiR Ingenieurbüro GmbH (2017)	„Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“, Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen
3 Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	3 Bürgerinnen/Bürger	Beeinträchtigung eines Biotops Verpflichtung zum Rückbau, zur Rekultivierung und Berücksichtigung bei der Kompensation Emissionen durch Heizung und Küche Landschaftsbild Verkehrslärm Lichtemissionen Landschaftsschutzgebiet
1 Sonstige Stellungnahme	Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	Rückbau und Rekultivierung

Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Stadt Essen - Amt für Stadtplanung und Bauordnung - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis der Prüfung ermöglicht wird.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 11/14 mit Begründung und Umweltbericht, die Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen

Öffentliche Zustellungen

für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

Zusätzliche Ausstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/14:

Zusätzlich zu der amtlichen öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Bauordnung wird der Bebauungsplan Nr. 11/14 mit Begründung und Umweltbericht, jedoch ohne Gutachten und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und ohne den Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, an folgendem Ort ausgestellt:

- Rathaus Kettwig, Bürgermeister-Fiedler-Platz 1. Die Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/14 „Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

05.10.2018 Hans-Jürgen Best
Stadtdirektor
Geschäftsbereichsvorstand Planen
☎ 88-61 343
(Plan siehe Seite 311)

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehängt.

Name, Vorname letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Ajatovic, Marian Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Akkouri, Soufiene Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Ataie, Tasala Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Balsczyk, Nicole Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Blumacher, Elmar Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Chahrour, Hussein Cirpaci, Estera-Milka Diallo, Mamadou Aliou	Jugendamt, ☎ 88-51 634 Jugendamt, ☎ 88-51 270 Jugendamt, ☎ 88-51 627
Ekinci, Maik Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
El Harmazi, Saida Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Faßbender, Nicole Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Gräßler, Christine Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Horvath, Matthias Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Ismail, Rakan Steeler Str. 182, 45138 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 220
Klein, Jasmin Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Liehs, Marc Gerrit Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Mallouschek, Pierre Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Mesbahi, Nora Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Meuwissen, Patrizia Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Oberheidt, Sebastian Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Oberländer, Svenja Zeichenstr. 58, 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Oguz, Ibrahim Halil Owsianko, Bartlomiej	Jugendamt, ☎ 88-51 275 JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Bergmühlenwehr 13, 45356 Essen Peukert, Eduard Charlottenstr. 17, 45289 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-57 188
Pries, Patrick George Adam Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Romualdas Pautenis Schnaudt, Yvonne-Miriam Lindenallee 55, 45127 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 529 JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Siala, Ahmad Tadaszak, Bianka Lindenallee 55, 45127 Essen	Jugendamt, ☎ 88-51 272 JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Ullmann, Liane Lindenallee 55, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Wulff, Timo	Jugendamt, ☎ 88-51 638

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6/17
"Frielingsdorfweg/Brosweg"

Stadtbezirk: IX
Stadtteil : Heidhausen



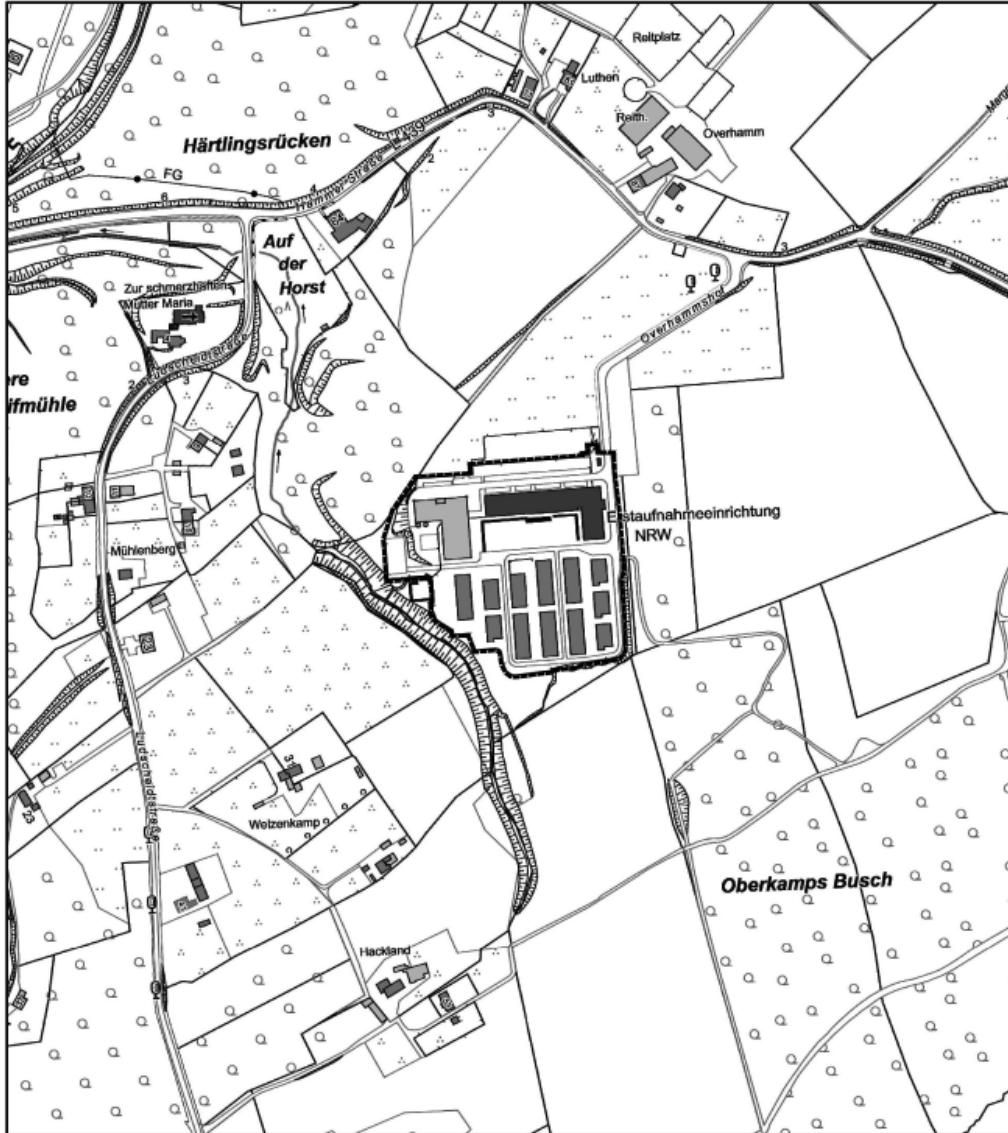
Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK5) M 1: 2000 (Im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich


Orientierungsplan

zum
Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung
des Bebauungsplanes Nr. 11/14
"Hammer Straße / Overhammshof"
(Erstaufnahmeeinrichtung)

Stadtbezirk: IX
Stadtteil : Fischlaken



Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK5) M 1: 5000 (im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
 45121 Essen
 Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
 Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:

Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABI	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden

PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

